

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einchl. Zustägergebühren M. 2.40, zweimonatlich M. 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 48 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

**Amtsblatt** für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.  
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 212

Mittwoch den 12. September 1917 abends

83. Jahrgang

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. August 1917 — Nr. 199 der Sächsischen Staatszeitung vom 28. August 1917 —, betr. Höchstpreise für Gemüse, tritt außer Kraft, soweit sie sich auf Möhren, Karotten, Wirsingtohl, Rotkohl, Weißkohl und Zwiebeln bezieht.  
Das Verbot des Verkaufs von Möhren und Karotten mit Kraut (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 — Sächs. Staatszeitung Nr. 177 —, bleibt in Kraft.  
Dresden, am 11. September 1917.  
Ministerium des Innern.

## Bekanntmachung über Höchstpreise für Gemüse.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 307) wird bestimmt:  
§ 1.  
Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

	Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages	
1. für Weißkohl	4,— M.	4,20 M.
2. Dauerweißkohl vom 1. 12. 1917 ab	5,— "	5,25 "
3. für Rotkohl	7,50 "	7,85 "
4. für Dauerrotkohl vom 1. 12. 1917 an	9,— "	9,45 "
5. für Wirsingtohl	7,— "	7,35 "
6. für Dauerwirsingtohl vom 1. 12. 1917 ab	8,50 "	8,90 "
7. für rote Speisemöhren und längliche Karotten	7,— "	7,35 "
8. für gelbe Speisemöhren	5,— "	5,25 "
9. für kleine runde Karotten	12,— "	—
10. für Zwiebeln, lose bis 31. Oktober 1917	11,— "	11,50 "
vom 1. November 1917 ab	11,50 "	12,— "
vom 1. Dezember 1917 ab	12,— "	12,50 "
vom 1. Januar 1918 ab	13,— "	13,50 "
vom 1. Februar 1918 ab	15,— "	15,50 "
vom 1. März 1918 ab	17,— "	17,50 "

Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages

11. für Grünkohl  
bis 30. November 1917 7,50 " 7,85 "  
vom 1. Dezember 1917 ab 8,50 " 8,90 "  
vom 1. Januar 1918 ab 10,— " 10,50 "  
Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück fallen nicht unter diese Höchstpreise.  
Diese Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware, frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2.  
Für das Einmieten wird dem Anbauer vergütet:  
1. bei dem zu Ziffer 1, 3 und 5 genannten Gemüse bis 30. November 1917 1.— M.  
bei dem zu Ziffer 2, 4 und 6 genannten Gemüse bis 31. Dezember 1917 1.— M.  
und vom 1. Januar 1918 ab je Monat und Zentner 0.50 M. mehr,  
2. bei dem zu Ziffer 7 bis 9 genannten Gemüse bis 30. November 1917 0.50 M.  
und vom 1. Dezember 1917 ab je Monat und Zentner 0.25 M. mehr.  
§ 3.  
Diese Verordnung tritt am 10. September 1917 in Kraft.  
Berlin, den 5. September 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.  
Der Vorsitzende: v. Lillig.

**Mairüben-Verkauf**  
Donnerstag den 13. d. M. vormittags von 9 bis 12 Uhr im Brauereikeller. Preis 3 Pfg. für 1 Pfund. Abgabe auch in größeren Mengen.  
Stadtrat Dippoldiswalde.

**Speiseleinöl,**  
20 g auf den Kopf, Verkaufspreis 11 Pf., ist vom 12. d. M. ab gegen die mit der Landesotchkarte verbundene Oelmarko auf Monat September erhältlich im Konsumverein und bei Hermann Richter.  
Stadtrat Dippoldiswalde.

**1000 bis 1500 Zentner Munkelrüben,**  
frachtfrei Station Hermsdorf-Kehefeld, lieferbar bis 31. Oktober d. J., zu kaufen gesucht. Angebote unter Angabe des Preises und der sonstigen Lieferungsbedingungen erbitten an  
Forstrevierverwaltung Kehefeld bei Altenberg im Erzgeb.

### Wir haben den Kampf nicht gewünscht,

wir mußten ihn auf uns nehmen. Des Kaisers Wort ist wahr wie Erz: „Wir haben den Krieg nicht gewollt.“ Tausende vergaßen es, daß Rußland 1914 bei Eichenriedt und Schwidern unser Reichsgebiet überschritt und uns angriff. Hätten wir den Krieg gemacht, wir hätten's — weiß Gott! — anders angefangen und wären dann nicht in solche Ernährungs-Schwierigkeiten geraten. Aber wir mußten und müssen noch heut. Wir verteidigen unsere Grenzen dank unseren braven Truppen nicht am Rhein und an der Weichsel, aber an der Duna und an der Somme. Auch dort ist es der Kampf um unser Leben, um unser Sein oder Nichtsein.

### Vertilgung und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Es Herbstet bereits bedenklich. Namentlich ist es am Morgen schon recht kalt, hatten wir doch gestern Dienstag an einigen Stellen nur noch 3° R und für heute abend verkündet der Wetterbericht sogar „niedrige Nachttemperatur“. Also Vorsicht, und empfindliche Pflanzen hübsch zudecken.  
— Bei manchen Leuten ist die Meinung verbreitet, es sei besser, das Geld im Hause zu behalten, statt es auf die Sparkasse zu bringen; man fürchtet, die Einlagen seien nicht sicher. Demgegenüber sei darauf aufmerksam gemacht, daß Sparkasseneinlagen unbedingt sicher sind, denn die Allgemeinheit, sei es nun Stadt oder Landgemeinde, haftet dafür. Geld zinslos zu Hause liegen zu lassen, ist sinnlos. Geld ist eine Ware, wie jede andere; es muß deshalb in den Verkehr kommen, um seinen Zweck zu erfüllen. Der Kaufmann läßt seine Ware auch nicht im Laden liegen, sondern ist darauf bedacht, sie umzusetzen.

— Die Markenheftchen werden, unter Beibehaltung des Verkaufspreises von 3 M., künftig je 10 Marken zu 7 1/2 und 15 Pf. und je 5 Marken zu 5 und 10 Pf. enthalten.

**Altenberg.** Auf Beschluß des Kirchenvorstandes wird das Erntedankfest unserer Kirchfahrt Altenberg mit Hirsprung übermorgen Sonntag, also am 23. September, gefeiert. Weiter wurde beschlossen, den Gottesdienst im kommenden Winterhalbjahr wieder um 9 Uhr beginnen zu lassen. Vorigen Winter nahm der Gottesdienst 1/2 10 Uhr seinen Anfang.

**Ruppendorf.** Den Besuchern unserer Gottesdienste in der letzten Kriegesbestunde und an zwei vorangehenden Sonntagen, sowie am Erntedankfest am letzten Sonntag wurde ein hoher musikalischer Genuß geboten. Frau Konzertsängerin Fabian aus Dresden, dem Sängerkor der Martin-Luther-Kirche angehörend, bot mit ihrer Schwester einige Mendelssohn'sche Duette und sang am Erntedankfest das tiefergreifende Hiller'sche Lied: „Herr, den ich tief im Herzen trage.“ Hervorragende gefangliche Schulung und eine wundervolle weiche und doch volltönende Altstimme sind dieser Künstlerin eigen. Ihre uneigennütigen Darbietungen nehmen unwillkürlich die Herzen gefangen und erhöhen die ernste feierliche Stimmung der andächtig Lauschenden. Sonntag über 8 Tage hat Frau Fabian den Vortrag des Vaterunsers von Krebs gütigst zugelagt. Die ganze Kirchengemeinde weiß der stimmbegabten Künstlerin, die mit ihren herrlichen Gaben an heiliger Stätte zur Erhebung und Erbauung in der jetzigen tiefsten, trotzbedürftigen Zeit mit beiträgt, innigen Dank.

**Dresden.** König Friedrich August beschäftigte am 10. September Stadt und Festung Krakau und hörte einen Vortrag im Gelände über die dortigen Kämpfe in der zweiten Hälfte des November 1914. Am späten Nach-

mittag wurde die Rückreise nach Sachsen angetreten. — Am Dienstag traf der König wieder in Moritzburg ein.

— Vor dem Rgl. Landgericht Dresden hatte sich am Dienstag der Oberpostkassener Moritz Reinhard Gärtner aus Schmiedeberg wegen Vergehens im Amte zu verantworten. Der Angeklagte war bei dem hiesigen Postamt Nr. 7 tätig. In dieser Stellung hat Gärtner ein Paket, das der Post anvertraut war und das sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem bestimmten Orte befand, geöffnet und den Inhalt herausgenommen. Das Gericht erkannte auf drei Monate zwei Wochen Gefängnis.

**Pirna.** Es ist der Vorschlag gemacht worden, die noch in sehr gutem Zustande befindliche Kirche des alten Pirnaer Dominikanerklosters, die zurzeit als Niederlage für die Zollgüter benutzt wird, aus dieser unwürdigen Verfassung zu befreien und sie als Gedächtnishalle für alle Gefallenen aus den Gemeinden der Amtshauptmannschaft Pirna einzurichten, sowie daselbst wichtige Altertümer aus diesen Gemeinden zur Ausstellung zu bringen.

**Mulda.** Auch die hiesige Kirchfahrt lieferte von den 3 Gloden ihres erst 1887 beschafften Geläutes die zwei größeren an die Heeresverwaltung ab. Die mittlere Glode, ein Geschenk der Hausbesitzer der ehemaligen Ritterguts-gemeinde Mulda aus dem Legat des Freiherren Julius v. Rönneritz wurde photographiert.

**Selenau.** Der zurzeit auf Urlaub hier weilende Schlossermeister Martert war am Freitag in seiner Arbeitsstätte mit Sortieren von allem Eisen beschäftigt. Plötzlich erfolgte eine Explosion; man nimmt an, daß einige alte Kartuschen, die sich unter dem Eisen befanden, explodiert sind. Martert erlitt so schwere Verletzungen, daß er alsbald verstarb.